

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 4. Juli 2026	Nr. 75
------	---------------------------	--------

Anpassung der Fraktionsbeiträge der Stadtverordnetenversammlung

Vom 16. Juni 2026

Auf Grund von § 13 Absatz 5 Entschädigungsortsgesetz vom 7. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 455), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 13. September 2023 (Brem.GBl. S. 509) wird Folgendes bekannt gemacht:

Gemäß § 13 Absatz 5 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) werden die monatlichen Fraktionsbeiträge jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) erhöht oder verringert.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft erhöht sich zum 1. Juli 2025 um 3,47 %.

Die monatlichen Beträge nach § 13 Absatz 4 EntschOG betragen aktuell:

- Grundbetrag: 3.688,47 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 603,57 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 89,42 Euro

Demnach erhöhen sich die monatlichen Beträge zum 1. Juli 2026 auf:

- Grundbetrag: 3.816,46 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 624,51 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 92,52 Euro

Bremerhaven, 16. Juni 2026

Der Stadtverordnetenvorsteher
Torsten von Haaren